



Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation

Frau Anna Plichta, Tel. 17-2692

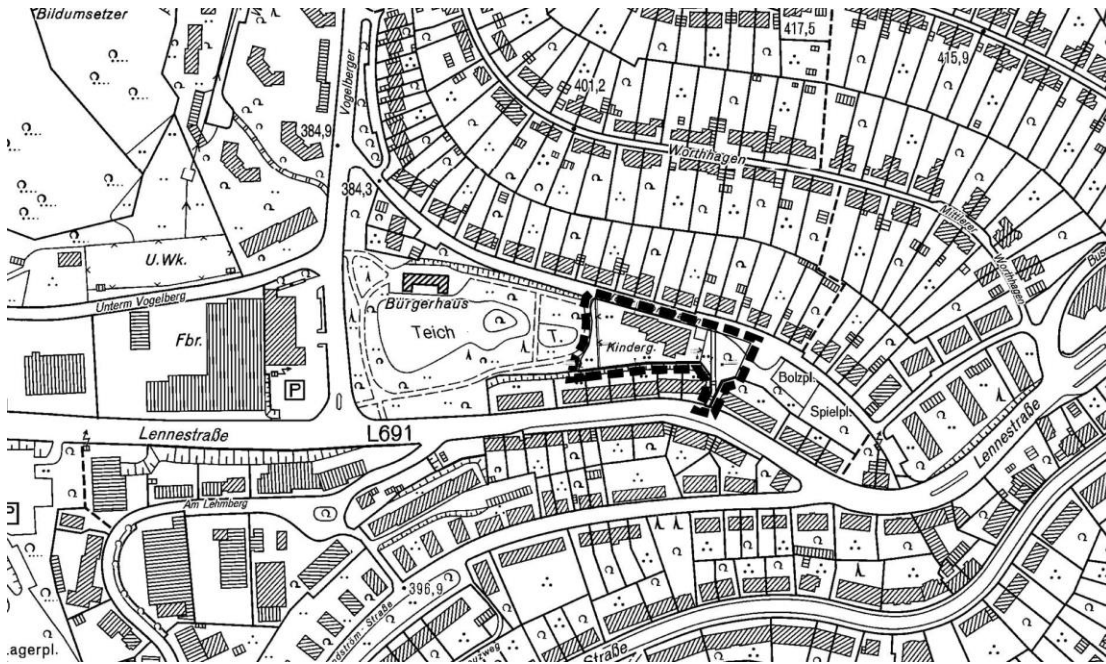
TOP: Bebauungsplan Nr. 838 "Kindertagesstätte Lenneteich", Auslegungsbeschluss		
Beschlussvorlage Nr. 124/2019		
Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	öffentlich	03.07.2019

Finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv			
		einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen			
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			
Sonstige Erträge/Einzahlungen			
Bemerkung:			
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?			
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto:		<input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:			
Einmalig:	/	/	
Laufend:	/	/	
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: § 1 Abs. 3 BauGB			

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 838 „Kindertagesstätte Lenneteich“ einschließlich der Begründung und der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, falls diese der Gemeinde vorliegen, für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt.



Begründung:

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen-Betreuung ist in Lüdenscheid noch nicht gedeckt. Aus diesem Anlass soll die Kindertagesstätte „Lenneteich“ auf eine 5-Gruppen Kita erweitert werden. Der Bestand sollte in den ersten Planungen durch einen Anbau erweitert werden. Auf Grund eines Wasserschadens ist die Sanierung des Bestandes und ein Anbau nicht wirtschaftlich, sodass ein Neubau der Kindertagesstätte erforderlich wird. Das geltende Planungsrecht steht einem zweigeschossigen Neubau entgegen und wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes angepasst.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 31.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 838 „Kindertagesstätte Lenneteich“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. So wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes, der Begründung und nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die von der Planung berührt werden, beteiligt.

Lüdenscheid, den 18.06.2019

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf
- Begründung - Entwurf